Uniklinikum Erlangen

Antrag auf Betrieb eines unbemannten Luftfahrzeuges (unmanned aircraft system / UAS / „Drohne“) für gewerbliche Foto- und/oder Filmaufnahmen nach § 21h Abs. 3 Nr. 1 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO)

Firma	
Ansprechpartner Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon + E-Mail	

Hiermit wird die Zustimmung seitens des Universitätsklinikums Erlangen gemäß§ 21h Abs. 3 Nr. 1 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) beantragt, um im Zeitraum

ab (Datum)		**bis (Datum, längstens für ein Jahr)**	

im Umkreis von 1500m um den Dachlandeplatz des Universitätsklinikums, Maximiliansplatz 1, 91054 Erlangen, Foto- und/oder Filmaufnahmen mittels eines unbemannten Luftfahrzeuges (unmanned aircraft system / „Drohne“), im Folgenden UAS genannt, durchführen zu können.

1) Technische Voraussetzungen für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (unmanned aircraft systems / UAS) innerhalb des geografischen UAS-Gebiets um den Flugplatz. Die räumliche Erstreckung des geografischen UAS-Gebiets bestimmt sich nach der Darstellung im Map Tool auf der Digitalen Plattform Unbemannte Luftfahrt (www.dipul.de) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.

a) Das UAS entspricht der Klasse C0, C1 oder C2 und ist durch den Hersteller zertifiziert

Hersteller	
Typ	
Klasse	
Seriennummer	

b) Das UAS verfügt über folgendes Warn- und Identifikationssystem (z.B. über ADS-B oder vergleichbar):

c) Das UAS verfügt über eine LED-Beleuchtung, die während des Betriebs zu jeder Tages- und Nachtzeit und bei allen Witterungsbedingungen eingeschaltet wird.
d) Eine Fernidentifikation ist möglich.
e) Eine verschlüsselte Funkübertragung ist gegeben.
f) Das UAS verfügt über eine lost-link-Funktion (Rückkehrfunktion bei Signalverlust) sowie eine Warnfunktion für niedrigen Batterieladezustand.

2) Persönliche Voraussetzungen

a) Der Pilot verfügt über ein Fernpilotenzeugnis A1, A2 oder höher

Betreiber-ID	
Ausgestellt am (Datum)	

b) Der Pilot kommt der Versicherungspflicht für UAS-Betreiber gem. §43 Abs.2 LuftVG in Verbindung mit §102 Abs. 1 LuftVZO in ausreichendem Maß nach

Name der Versicherung	
Versicherungs-nummer	

3) Organisatorische Voraussetzungen

a) Jeder Flug, der in einem Radius von weniger als 1500m um den Dachlandeplatz des Universitätsklinikums durchgeführt wird, wird unter Angabe der geplanten Gesamtflugdauer (incl. Zwischenlandungen) vor dem ersten Start bei der Sachkundigen Person für den Dachlandeplatz des Universitätsklinikums unter der Rufnummer **09131 85-40040** an- und nach der Landung abgemeldet. Ist die Sachkundige Person telefonisch nicht erreichbar, darf kein Start erfolgen.
b) Die Sachkundige Person informiert bei vorliegenden Anmeldungen von Hubschrauberlandungen die Besatzungen über die Integrierte Leitstelle Nürnberg bzw. setzt vor dem Start die Besatzungen mündlich davon in Kenntnis, dass sich aktuell ein UAS in der Luft befinden könnte, und weist gleichzeitig den UAS-Piloten, bis nach dem Abflug des Hubschraubers vom Dachlandeplatz am Boden zu bleiben. Dazu ist durch den UAS-Betreiber eine während des Fluges ständig erreichbare Mobilfunknummer anzugeben und der UAS-Betrieb nach Aufforderung durch die Sachkundige Person für den Landeplatz sofort und unmittelbar einzustellen.

c) Flüge dürfen nicht zu Zwecken des Sports oder der Freizeitgestaltung erfolgen. Privat, freizeitlich oder luftsportlich begründete Flüge mit UAS jeglicher Art, insbesondere auch von motorisierten oder nicht motorisierten Modellflugzeugen, sind nicht statthaft.
d) Von der Zustimmung des Flugplatzbetreibers nach § 21h Abs. 3 Nr. 1 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) bleiben sonstige rechtliche Anforderungen an den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugsystemen (UAS) unberührt. Insbesondere sind die Regelungen der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/945, zur Ausführung dieser Verordnungen erlassene nationale Vorschriften für den UAS-Betrieb, sowie sonstige auf den Betrieb anwendbare öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Bestimmungen, z. B. auch in Bezug auf das Recht am eigenen Bild, die allgemeinen Persönlichkeitsrechte Dritter, das Datenschutzrecht oder das Urheberrecht bei dem Betrieb zu beachten. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird durch den Flugplatzbetreiber nicht geprüft und unterliegt der alleinigen Verantwortung des UAS-Betreibers, der dies mit seiner Unterschrift bestätigt.
e) Der UAS-Betreiber hat daher unabhängig von dieser Zustimmung in eigener Verantwortung sicherzustellen und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die gesetzlich vorgegebenen Registrierungs- und Versicherungspflichten eingehalten werden, die erforderlichen Kompetenznachweise vorliegen, ggf. erforderliche behördliche Genehmigungen oder privatrechtliche Zustimmungen eingeholt wurden und die besonderen Betriebsbedingungen etwaiger weiterer betroffener geografischer UAS-Gebiete beachtet werden.
f) Darüber hinaus stellt der UAS-Betreiber mit seiner Unterschrift das Universitätsklinikum Erlangen (AöR) von Ansprüchen Dritter frei, die diese ggfs. aus einem UAS-Flug oder -Unfall gegenüber dem Universitätsklinikum geltend machen.

4) Allgemeines

a) Der UAS-Betreiber/-pilot bestätigt mit seiner Unterschrift vor der Zustimmung des Universitätsklinikums die Einhaltung aller dieser Vorgaben.
b) Erlaubnisse werde jeweils befristet für maximal ein Jahr ausgestellt.
c) Das Universitätsklinikum Erlangen behält sich vor, erteilte Erlaubnisse jederzeit ohne Angaben von Gründen auch widerrufen zu können.

Ort, Datum	
Unterschrift des Antragstellers / UAS-Betreibers	

Bitte senden Sie den Antrag zur fachlichen Prüfung an:

Universitätsklinikum Erlangen
Stabsabteilung Arbeitsschutz und Klinische Sicherheit
z.H. Herrn Stefan Brunner
Krankenhausstraße 12
91054 Erlangen

E-Mail: arbeitsschutz@uk-erlangen.de

Stellungnahme der Stabsabteilung Arbeitsschutz und Klinische Sicherheit

Seitens des Arbeitsschutzes und des Notfallmanagements des Universitätsklinikums bestehen

O keine Bedenken gegen eine Genehmigung nach § 21h Abs. 3 Nr. 1 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO)

O folgende Bedenken:

Erlangen, den	Name, Unterschrift

Genehmigung durch das Universitätsklinikum Erlangen, Dezernat Gebäudewirtschaft

Hiermit wird dem auf Seite 1 genannten UAS-Betreiber seitens der Universitätsklinikums Erlangen gemäß § 21h Abs. 3 Nr. 1 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) für die Dauer eines Jahres ab dem heutigen Zeitpunkt stets widerruflich die Genehmigung erteilt, innerhalb eines Radius von 1500m um den Dachlandeplatz des Universitätsklinikums Erlangen, Maximiliansplatz 1, 91054 Erlangen, geographische Lage (WGS 84): N 49°36’00,238 “ E 11°00’40,092“, unter den auf den Seiten 1 bis 3 genannten Voraussetzungen zu gewerblichen Zwecken Bild- und Filmaufnahmen mittels eines UAS anzufertigen.

Erlangen, den	Name, Unterschrift